

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr
2020**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in der Zeit vom

20. April 2020 bis 28. April 2020

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie um vorherige telefonische Anmeldung.

Ranstadt, den 15.04.2020

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin
